

Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V.



Der Vorstand

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

mit der heutigen Abgabe Ihrer Bewerbung haben Sie den ersten Schritt unternommen, in die große Gemeinschaft der Kleingärtner Berlins aufgenommen zu werden.

Die Berliner Kleingärtner sind eine Organisation, mit einer langjährigen Tradition, die sich dem Vereinsleben zur kleingärtnerischen Nutzung von Pachtland verschrieben hat. Der Status des Kleingartenwesens ist durch eine Reihe von Regeln bestimmt, welche Sie als zukünftiger Pächter beachten müssen.

Der Abschluss eines Pachtvertrages bedeutet gleichzeitig den Eintritt in den Verein, in dessen Bereich die für Sie in Frage kommende Parzelle liegt. Die Mitgliedschaft im Verein verpflichtet Sie zur Einhaltung der Vereinssatzung, welche sich die Vereinsmitglieder zur Regelung des Vereinslebens gegeben haben und zur fristgerechten Zahlung des festgelegten Mitgliedbeitrages. Die Vereinssatzung beruht auf den Festlegungen des Bürgerlichen Gesetzbuches auf (§§ 21-79).

Außerdem gilt für alle Kleingärtner das Bundeskleingartengesetz in seiner Fassung vom 28.02.1983 (BGBl I S. 210) mit seinen Änderungen vom 23.09.1990 (BGBl. II 1990 S. 885, 1125) und vom 21.04.1994 (BGBl. Nr. 23), als wichtigste Regelung für die Existenzsicherung des Kleingartenwesens in Deutschland mit seiner Definition eines Kleingartens:

“Ein Kleingarten ist ein Garten, der dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient... (§ 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes)”

Die Gartenfläche darf also nicht allein mit Rasenbewuchs und Zierbepflanzung bewirtschaftet werden, ca. 1/3 der Parzelle ist durch Obst- und Gemüseanbau zu nutzen.

Auch der Berliner Senat hat für die Berliner Kleingärtner bestimmte Richtlinien erlassen, die es zu beachten gilt. Alle sich aus den vorgenannten Aufzählungen ergebenden Einzelheiten werden Sie im Unterpachtvertrag und in der Gartenordnung des Bezirksverbandes schriftlich vorfinden. Sie haben die Möglichkeit, den Unterpachtvertrag vorab in unserer Geschäftsstelle einzusehen. Die Satzung des Kleingartenvereins wird Ihnen vom Vorstand Ihres Kleingartenvereins übergeben.

Wir möchten Sie schon jetzt darauf hinweisen, dass Sie bei Erwerb der Anpflanzungen und Baulichkeiten in einer Parzelle nur zur Zahlung der im Wertermittlungsprotokoll genannten Summe verpflichtet sind. Es besteht auch kein Zwang zur Übernahme von Einrichtungen und Gartengeräten.

Bitte achten Sie darauf, dass nur mit den Personen ein Unterpachtvertrag abgeschlossen wird, die auch im Kaufvertrag als Käufer benannt sind. Der Bezirksverband schließt Unterpachtverträge nur mit Einzelpersonen, Ehepartnern, Lebensgemeinschaften mit gemeinsamen Wohnsitz und Lebenspartnerschaften (im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes) ab. Ein Unterpachtvertrag wird mit Bürgern der EU-Staaten, bei Nicht-EU-Staaten nach Vorlage einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung abgeschlossen.

Die Nutzung eines Kleingartens umfasst konkrete Rechte und Pflichten. Bitte informieren Sie sich vorab darüber durch Lesen des Muster-Unterpachtvertrags auf unsere Internetseite <http://kleingaertner-weissensee.de/Service/Nutzerwechsel>

Wenn Sie alle diese Dinge gewissenhaft befolgen wollen, werden Sie an Ihrer Kleingartenparzelle und am Vereinsleben viel Freude, aber auch interessante Aufgaben finden.

Dazu wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

H. Thymian
1. Vorsitzender